

Beiblatt Selbstauskunft ausländischer Nachunternehmer

Die Firma

Auftragnehmer -nachfolgend AN genannt- erklärt hiermit verbindlich:

Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus

- Die Gewerbeanzeige in Deutschland ist erfolgt bei
- Die Eintragung in der Handwerksrolle ist erfolgt im
- Wir sind ein im Ausland ansässiges Unternehmen. Uns ist bekannt, dass 25% jedes Rechnungsbetrages (Bruttorechnungsbetrag) zuzüglich Solidaritätsabgabe einzubehalten und an das zuständige Deutsche Finanzamt abzuführen sind. Dieser Abzug entfällt, wenn wir eine Bescheinigung des für uns zuständigen Finanzamts vorlegen, nach der der Steuerabzug unterbleiben kann (§ 50a EStG).
- Wir sind ein im Inland ansässiges Unternehmen, so dass ein Steuerabzug nach §50a EStG unterbleiben kann. Wir werden dies durch eine Bescheinigung des für uns zuständigen Finanzamts nachweisen.

Erklärung zur Umsatzsteuer:

- Wir sind im umsatzsteuerlichen Sinn ein im Ausland ansässiges Unternehmen. Wir werden in unseren Rechnungen keine Mehrwertsteuer ausweisen. Wir machen von der Nullregelung Gebrauch.
- Wir sind im umsatzsteuerlichen Sinn ein im Ausland ansässiges Unternehmen. Wir werden in unseren Rechnungen die Mehrwertsteuer ausweisen. Es muss eine Besteuerung im Abzugsverfahren vorgenommen werden.

- Erklärung zur Haftpflichtversicherung:

Unser Unternehmen ist versichert bei:

Versicherungsgesellschaft:

Anschrift:

Versicherungsschein-Nr.:

Deckungssumme in Euro:

Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben den Auftraggeber dazu berechtigen, eine außerordentliche Kündigung des Nachunternehmervertrages mit schadensersatzrechtlichen Folgen auszusprechen.

Sonstiges:

.....

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift AN